

Frau Anne Lévy  
Direktorin  
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner  
Generalsekretär  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Taskforce BAG Covid-19

Versand ausschliesslich per E-Mail: [BR-Geschaefte\\_Covid@bag.admin.ch](mailto:BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch)

9. Mai 2022

**Covid-19-Konsultation: Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)**

Sehr geehrte Frau Lévy, liebe Anne  
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 27. April 2022 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zur «Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)» im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

---

**Niemand weiss abschliessend, wie sich die Pandemie weiterentwickeln wird. Daher anerkennt economiesuisse den Bedarf, gewisse Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes zu verlängern, damit die Behörden bei Bedarf zeitnah reagieren können.**

---

Gerne beantworten wir nachfolgend auf den nächsten Seiten Ihre Fragen aus dem Begleitdokument.

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass die einzelnen Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden? Ja/Nein*

Ja. Es ist zielführend auf die nun etablierten Instrumente zurückzugreifen, falls dies die epidemiologische Lage erfordern würde.

**Gesundheitsbereich:**

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf wichtige medizinische Güter einverstanden? Ja/Nein*

Ja. Es gilt zudem zu beachten, dass es absolut zentral sein wird, dass sich Impfwillige bei erneutem Bedarf rasch und unbürokratisch impfen lassen können.

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die Vorhalteleistungen bei den Spitalkapazitäten durch die Kantone einverstanden? Ja/Nein*

Ja. Diesbezüglich besteht aber noch ein Vollzugsdefizit. Es gilt aber zu beachten, dass hier tatsächlich eine koordinierte Planung der Kantone erfolgt. Es ist absolut zentral, dass ausreichend Kapazitäten bereitstehen und diesbezüglich Eventualplanungen gemacht werden, effiziente und zeitnahe Kommunikationskanäle zwischen den Kantonen und zwischen dem Bund und den Kantonen etabliert werden und ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, allenfalls in einer Personalreserve, die weitergebildet worden sind, bzw. werden.

*Ist der Kanton mit der Regelung und der Testkostenübernahme durch die Kantone ab Januar 2023 einverstanden? Ja/Nein*

Nein, der Bund sollte diese weiterhin übernehmen. Eine kohärente Teststrategie hat sich als zentraler Pfeiler der Bekämpfung von Covid-19 erwiesen. Daher ist sicherzustellen, dass insbesondere die repetitiven Testungen in Betrieben, Schulen, Gesundheitseinrichtungen etc. rasch wieder in vollem Umfang durchgeführt werden könnten. Aus Sicht der Wirtschaft sollte die Teststrategie national einheitlich sein, da es für die Betriebe und die Bevölkerung verwirrend wäre, wenn in jedem Kanton andere Regeln gälten. Dies würde insbesondere die Implementierung in Unternehmen, die in mehreren Kantonen präsent sind oder die Mitarbeitende aus anderen Kantonen haben, erschweren. Deshalb sollte der Bund die Regelungen erlassen. Neben der Bereitstellung der Kapazitäten durch die Kantone ist die Finanzierungsfrage zentral. Denn diese hat die Implementierung der grossangelegten repetitiven Testungen bei deren Einführung verzögert. Daher begrüsst economiesuisse, dass die Testkosten wieder übernommen würden. Im Sinne der fiskalischen Äquivalenz wäre es jedoch sinnvoll, wenn diejenige Staatsebene, die etwas verordnet, auch die Kosten trägt. Aus diesem Grund sollte der Bund bezahlen.

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die Ausstellung von Covid-Zertifikaten einverstanden? Ja/Nein*

Ja. Das Zertifikat ist ein zentrales und bewährtes Instrument für den Reiseverkehr aber auch für die risikobasierte Differenzierung der nationalen Massnahmen.

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die SwissCovidApp einverstanden? Ja/Nein*

Ja. Die technischen Möglichkeiten müssen genutzt werden, um eine Epidemie zielgerichtet zu bekämpfen. Die Überführung der Bestimmungen zum Presence- und Proximity-Tracing-System in das Epidemien-Gesetz wird begrüsst. Der vorgeschlagene Art. 60a sollte aber allgemeiner gehalten werden, damit er auch bei einer anderen Pandemie als Sars-CoV-2 zur Anwendung kommen könnte. Für die Weiterentwicklung gilt es nun zudem zu hinterfragen, was die App gebracht hat, und wie gegebenenfalls deren Nutzung stärker forciert werden kann.

**Arbeitnehmerschutz:**

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz einverstanden? Ja/Nein*

Ja. economiesuisse befürwortet dies, weil dieses an spezifische Risikogruppen gerichtete Vorgehen strengere Massnahmen verhindern könnte. In erster Linie ist aber weiterhin den Schutzkonzepten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu vertrauen. economiesuisse begrüsst explizit und unterstützt, dass auf «die Weiterführung der Option, wonach die vulnerablen Arbeitnehmenden mangels der oben genannten Einsatzmöglichkeiten von der Erfüllung ihrer Arbeitsverpflichtungen unter Lohnfortzahlung freizustellen sind, verzichtet werden» soll, und dass es damit auch nicht notwendig ist, hierfür einen Ersatzanspruch (EO) bereitzustellen.

**Ausländer- und Asylbereich sowie Grenzschiessung:**

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen im Asylbereich einverstanden? Ja/Nein*

Ja. economiesuisse möchte aber betonen, dass die Reisefreiheit für die international ausgerichtete Wirtschaft und insbesondere den Tourismus wichtig ist und daher nur im äussersten Notfall eingeschränkt werden darf.

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen im Ausländerbereich einverstanden? Ja/Nein*

Ja. economiesuisse möchte aber betonen, dass die Reisefreiheit für die international ausgerichtete Wirtschaft und insbesondere den Tourismus wichtig ist und daher nur im äussersten Notfall eingeschränkt werden darf.

Diesbezüglich ist Art. 6 von Bedeutung, da insbesondere eine Einschränkung der Reisefreiheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf die Volkswirtschaft im Allgemeinen und das Gesundheitswesen im Speziellen stark negative Auswirkungen hätte.

Bei einer erneuten Quarantänepflicht bei internationalen Reisen, sollten jene Reisenden eine Erleichterung erfahren, welche bei einem versorgungsrelevanten Betrieb arbeiten.

*Sieht der Kanton weiteren Verlängerungsbedarf für Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes? Ja/Nein  
Wenn ja, welchen?*

Ja. Zusätzlich sollte der Innenraumluftkontrolle eine gleiche Bedeutung wie dem Testen beigemessen werden, da es inzwischen wissenschaftlich erwiesen ist, dass die Ansteckung über Aerosole erfolgt.

Seite 4

Covid-19-Konsultation: Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom